



Bündnis für Krankenhäuser in Baden-Württemberg

13.08.2015

Gemeinsame Erklärung zum Krankenhausstrukturgesetz (KHSg)

Für eine qualitativ hochwertige Versorgung der Patienten brauchen die Krankenhäuser mehr Personal und eine gesicherte Finanzierung

Die Große Koalition auf der Bundesebene hat Qualität und Patientensicherheit als zentrales Ziel der Krankenhausreform durch das Krankenhausstrukturgesetz (KHSg) formuliert. Dafür brauchen die Krankenhäuser aber eine deutlich bessere Personalausstattung als heute und müssen diese auch auf Dauer finanzieren können. Denn schon heute arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern an oder über ihrer Belastungsgrenze. Zur Sicherung des steigenden Personalbedarfs müssen die Krankenhäuser auf Dauer gut bezahlte und attraktive Arbeitsplätze bieten können. Im krassen Widerspruch dazu stehen viele der vorgesehenen Neuregelungen zur Krankenhausfinanzierung. Die angespannte Personalsituation in den Krankenhäusern würde durch die geplante Krankenhausreform nochmals deutlich verschärft.

Die Gehälter und die Gehaltserhöhungen des aktuellen Krankenhauspersonals müssen langfristig und ohne Wenn und Aber finanziert werden und ohne dass die Krankenhäuser gezwungen sind, mehr Patienten zu behandeln, um die Kostensteigerungen zu finanzieren. In personalintensiven Betrieben wie Krankenhäusern wirken sich Kürzungen bei der Finanzierung vor allem beim Personal und damit bei der Versorgung der Patienten aus. Eine konsequent personalorientierte Ausrichtung der Finanzierung der Krankenhäuser darf den Versorgungszuschlag nicht einfach verkürzen. Wenn der Gesetzentwurf in der derzeitigen Fassung in Kraft träte, würden den Krankenhäusern im Land ab 2017 mindestens 60 Millionen Euro fehlen. Wenn man diese Summe beispielsweise auf die Kosten für das Pflegepersonal umrechnet, entspricht das mehr als 1.000 Pflegekräften.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums, der demografischen Entwicklung und des medizinischen Fortschritts wird es in absehbarer Zeit auf jeden Fall zu einer steigenden Nachfrage nach Krankenhausleistungen kommen. Daher dürfen zusätzliche Leistungen nicht durch überzogene Preis-

abschläge belastet werden. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen erhöhten und verlängerten Abschläge würden wiederum zu Lasten des Personalbudgets gehen.

Eine gute Versorgung hängt auch davon ab, ob die Krankenhäuser in der Lage sind, in moderne Strukturen zu investieren. Gerade im Bereich der Einzelförderung wurde durch die grün-rote Landesregierung in den zurückliegenden Jahren schon einiges verbessert, das erforderliche Förderniveau aber noch nicht erreicht.

Gemeinsame Forderungen an die Bundesregierung:

Die Krankenhäuser brauchen mehr und nicht weniger Personal!
Daher muss der Gesetzentwurf zum KHSG grundlegend geändert werden.

- Es muss verhindert werden, dass durch Entzug finanzieller Mittel der Zwang zu Personalabbau entsteht.

Für das KHSG bedeutet das: Der Versorgungszuschlag muss voll erhalten bleiben.

- Die Kosten der aktuell beschäftigten Mitarbeiter müssen auch zukünftig gedeckt sein.

Für das KHSG bedeutet das: Der Landesbasisfallwert muss so ausgestaltet werden, dass er im gleichen Umfang steigt wie die Kosten der Krankenhäuser.

- Zusätzliche Leistungen müssen so finanziert sein, dass die zusätzlichen Personal- und Sachkosten gedeckt werden.

Für das KHSG bedeutet das: Die vorgesehenen Fixkostendegressionsabschläge, Absenkungen und Abstaffelungen dürfen nicht über die bisherigen Mehrleistungsabschläge hinausgehen.

- Erst wenn diese Forderungen erfüllt sind und damit ein Personalabbau verhindert wird, macht ein Pflegestellenförderprogramm Sinn, mit dem gezielt Personal aufgebaut werden kann. Die aktuell vorgesehene Höhe ist allerdings angesichts des bestehenden Mangels an Pflegepersonal und den Herausforderungen durch die demographische Entwicklung und den medizinischen Fortschritt absolut unzureichend. Zusätzliche Stellen müssen zu 100 % finanziert werden.
- Die Notfallambulanzen in den Krankenhäusern, die rund um die Uhr Patientinnen und Patienten hochwertig versorgen, sind seit Jahren massiv unterfinanziert. Diese Notfallleistungen müssen endlich kostendeckend bezahlt werden.
- Grundsätzlich muss langfristig sichergestellt bleiben, dass die Versorgung mit Krankenhausleistungen als wichtige Leistung der Daseinsvorsorge nicht dem Markt oder der Marktmacht der Krankenkassen überlassen wird. Die Verantwortung der Bundesländer für die Krankenhausplanung darf nicht unterlaufen werden. Daher sind die im Gesetzentwurf vorgesehenen Selektivvertrags Elemente (Qualitätsverträge) sowie die Qualitätszu- und -abschläge systemwidrig und müssen gestrichen werden.

Gemeinsame Forderungen an die Landesregierung:

- Die Investitionen sind auskömmlich zu finanzieren.

Für das KHSG bedeutet das: Parallel zum Gesetzgebungsverfahren muss das Fördervolumen weiter aufgestockt werden und zwar aus originären Landesmitteln.

Bei der Einzelförderung wird eine Aufstockung der Mittel genutzt, um die Förderquote zu erhöhen.

Die Pauschalförderung, die in den vergangenen 10 Jahren noch nicht einmal analog zur Inflationsrate erhöht wurde, ist kurzfristig deutlich aufzustocken.

Bündnis für Krankenhäuser in Baden-Württemberg:

- Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e.V.
- ver.di Landesbezirk Baden-Württemberg
- BIV - Betriebliche Interessenvertretungen der Krankenhäuser Baden-Württembergs
- DBfK - Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe Südwest
- Gemeindetag Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- Marburger Bund – Landesverband Baden-Württemberg
- Städtetag Baden-Württemberg
- VKD - Verband der Krankenhausdirektoren Deutschlands – Landesgruppe Baden-Württemberg